

Kundeninformation gemäss Art. 45 VAG

Ihr Versicherungsbroker

octonova ag ist ein ungebundenes Versicherungsvermittlerunternehmen für alle Versicherungszweige gemäss Art. 40 Abs. 2 VAG. Zu Beginn der Zusammenarbeit mit dem Kunden wird für die Betreuung seiner Versicherungen eine Kundenberaterin oder ein Kundenberater ernannt, welche/diesem als direkte Ansprechperson zur Verfügung steht. octonova ag sowie deren Kundenberaterinnen und Kundenberater verfügen über die notwendigen Registrierungen zur Ausübung der Brokerdienstleistungen im Sinne der Schweizer Versicherungsaufsichtsgesetzgebung (FINMA Vermittlerregister Nr. in F01540973).

Dienstleistungen

Der Umfang der von octonova ag zu erbringenden Leistungen sind folgende Tätigkeiten:

- Analyse des Versicherungspolitikportefeuilles
- Risikoanalyse
- Ausarbeitung von Versicherungskonzepten
- Suche / Platzierung von Versicherungsdeckungen
- Unterstützung in Schadensfällen

sowie sämtliche weitere Beratungstätigkeiten im Zusammenhang mit dem Management und der Finanzierung von Risiken ihrer Auftraggeberin. Spezielle Beratungsaufträge werden im gegenseitigen Einvernehmen separat geregelt.

Zusammenarbeit mit Versicherern

octonova ag verfügt über Zusammenarbeitsvereinbarungen mit allen wesentlichen in der Schweiz lizenzierten Versicherern (inkl. Krankenkassen und registrierte Gemeinschafts- / Sammelstiftungen), ist aber im Sinne der Schweizer Versicherungsaufsichtsgesetzgebung weder rechtlich noch wirtschaftlich noch auf andere Weise an ein Versicherungsunternehmen gebunden. Die Auftraggeberin bleibt Vertragspartner des Versicherers. Grundsätzlich entrichtet er die Prämien direkt an den Versicherer. octonova ag unterstützt die Auftraggeberin bei der Wahl seines Versicherers, indem sie unter anderem Angebote einholt und die verschiedenen Bedingungen miteinander vergleicht. Die Auftraggeberin entscheidet über die Wahl des Versicherers. octonova ag handelt im Namen der Auftraggeberin die Bedingungen aus und überwacht die Schadendossiers. Der Entscheid der Auftraggeberin bleibt vorbehalten,

selbst wenn er die Verwaltung seiner Versicherungsverträge an octonova ag ausgelagert hat. Die Auftraggeberin allein bleibt Begünstigter der vom Versicherer entrichteten Leistungen.

Entschädigung

Für die Erbringung der Dienstleistungen wird octonova ag mit einer marktüblichen Courtage entschädigt. Die Courtage ist in den von Versicherern offerierten Prämien enthalten. Vor Beginn der Vollmacht orientiert octonova ag den Kunden über die Berechnungsgrundlagen und die geschätzte Höhe der erwarteten Courtagen aufgrund der vorliegenden Informationen über das Versicherungspolitikportefeuille des Kunden. Der Kunde erklärt sich mit der Unterzeichnung einer Vollmacht damit einverstanden, auf die Herausgabe der Courtage zu verzichten, und bestätigt, dass er über die Entschädigung von octonova ag ausdrücklich informiert wurde. octonova ag legt auf Anfrage die effektiv erhaltenen Beträge offen. Andere Entschädigungsformen sind separat zwischen den Vertragsparteien schriftlich zu vereinbaren. Für weitergehende Zusatzdienstleistungen, welche auf Wunsch des Kunden erbracht werden, wird octonova ag mit dem Kunden vorgängig ein separates Honorar vereinbaren.

Datenschutz, Datensicherheit und Vertraulichkeit

octonova ag leistet Gewähr, dass deren Mitarbeitende ihnen anvertraute Daten gemäss den Grundsätzen des schweizerischen Rechts über den Datenschutz behandeln. Der Kunde stimmt einer Bearbeitung der Daten durch octonova ag mittels von Versicherern oder Dritten angebotenen Tools, welche der vereinfachten administrativen Betreuung der Policien dienen.

Sämtliche im Rahmen der Vertragsführung erlangten Daten des Kunden sowie Angaben betreffend dessen Geschäftstätigkeit werden vertraulich behandelt und einzig zum Zwecke der Ausübung der Vollmacht bearbeitet. Träger dieser Daten werden bei octonova ag unter Verschluss gehalten und sind lediglich den Mitarbeitenden von octonova ag zugänglich. Gegenüber unbeteiligten Dritten wird uneingeschränkt über den Bestand des Vertragsverhältnisses hinaus striktes Stillschweigen gewahrt. Octonova ag behält sich vor, Daten an beigezogene Dienstleistende weiterzugeben, soweit dies zur Erfüllung der Brokerdienstleistungen oder zur Fehlerbehebung und Verbesserung von durch octonova ag betriebenen

Tools erforderlich ist. Dies betrifft insbesondere die Weiterleitung der Daten an die Versicherer oder Drittanbieter zwecks Ausschreibung bzw. Erneuerung der Policien sowie im Zusammenhang mit Schadensfällen. Die jeweils aktuelle Datenschutzerklärung von octonova ag ist auf www.octonova.ch abrufbar und bildet einen integrierenden Bestandteil der Vollmacht.

Aus- und Weiterbildung

Die registrierten Kundenberaterinnen und Kundenberater sowie Fachspezialistinnen und Fachspezialisten von octonova ag verfügen über die gesetzlich geforderte Ausbildung und absolvieren die obligatorischen Weiterbildungen nach Art. 43 VAG.

Haftung

Die octonova ag übernimmt die Haftung für Verschulden, Fahrlässigkeit oder Fehlinformationen ihrer Mitarbeitenden. Gemäss Aufsichtsverordnung (AVO) verfügt die octonova ag über ausreichende finanzielle Garantien zur Deckung von Sachschäden, die aus einer Verletzung der beruflichen Sorgfaltspflicht resultieren. Octonova ag verfügt daher über eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer maximalen Deckungssumme von CHF 3 Mio. pro Fall.

octonova ag, Kantonsstrasse 12, 3930 Visp ist als Vertragspartei Anlaufstelle im Sinne von Art. 45 Abs. 1 lit. d VAG.